

**A b d r u c k
Niederschrift**

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreisausschusses
von Freitag, den **24.03.2006**,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:	09:00 Uhr
Ende der Sitzung:	12:20 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.

Für den in der Zeit von 11:40 Uhr bis 12:20 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Dietmar Andre
Herr Karlheinz Bein
Herr Erwin Dotzel
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Herr Karl Neuser
Herr Jens Marco Scherf
Herr Dr. Ulrich Schüren
Herr Bernhard Stolz
Frau Ruth Weitz

Stellv. Ausschussmitglieder

Frau Ellen Eberth
Herr Manfred Schüßler
Herr Erich Stappel

Entschuldigt fehlten:

Ausschussmitglieder

Herr Joachim Bieber
Herr Helmut Oberle
Herr Ivo Trützel

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Dr. Erwin Dittmeier, Medizinaldirektor (bis Punkt 5)
Herr Oliver Feil, Regierungsrat (bis Punkt 4)
Herr Dietmar Fieger, Verwaltungsdirektor
Frau Tanja Heilig, Oberregierungsrätin (bis Punkt 4)
Herr Gerald Rosel, Oberregierungsrat (bis Punkt 4)
Herr Gerhard Rüth, Verwaltungsamtsrat
Frau Margrit Schulz, Kreisbaumeisterin (bis Punkt 4)
Herr Kurt Straub, Verwaltungsoberamtsrat
Herr Manfred Vill, Verwaltungsamtsrat (Punkt 5)
Herr Rainer Wöber, Verwaltungsoberamtsrat
Frau Ursula Mottl, Schriftführerin

Ferner waren anwesend:

Herr Hermann-Josef Eck, Stellvertreter des Landrats

Herr Karlheinz Betz, Nahverkehrsbeauftragter der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg (Punkt 2)

Frau Kerstin Weckwerth, Leiterin der Rohe'schen Altenheimstiftung Kleinwallstadt (Punkt 3)

Tagesordnung:

- 1 Jahresrechnung 2004 des Landkreises Miltenberg:
 - a) Örtliche Prüfung
 - b) Feststellung
- 2 Verwendung der ÖPNV-Zuweisungen 2006
- 3 Haushaltsplan 2006 der Rohe'schen Altenheimstiftung Kleinwallstadt
- 4 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2006 des Landkreises Miltenberg
- 5 Änderung der Richtlinien zur Förderung von voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Miltenberg
- 6 Errichtung eines Max-Bahr-Bau- und Gartenmarktes, angrenzend an das Main-Park-Center in Mainaschaff
- 7 Einverständnis des Landkreises Miltenberg zur Verbringung des sog. Rappenkreuzes in das Museum der Stadt Miltenberg

Tagesordnungspunkt 1:

Jahresrechnung 2004 des Landkreises Miltenberg:**a) Örtliche Prüfung****b) Feststellung**

Verwaltungsoberratsrat Wöber gab folgendes bekannt:

Zu a) Örtliche Prüfung:

Die Jahresrechnung 2004 sei vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft worden. Die Ergebnisse seien im Prüfungsbericht vom 06.03.2006 enthalten. Den Bericht könne jedes Kreistagsmitglied im Kreisrechnungsprüfungsamt einsehen.

Zu b) Feststellung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss habe dem Kreisausschuss sowie dem Kreistag in seiner Sitzung am 06.03.2006 die Feststellung der nachstehenden Rechnungsergebnisse empfohlen.

Der Kreisausschuss empfahl daraufhin dem Kreistag einstimmig, folgendes zu

b e s c h l i e ß e n:

Die geprüfte Jahresrechnung 2004 wird mit folgenden bereinigten Soll-Ergebnissen festgelegt:

Verwaltungshaushalt:	
Einnahmen und Ausgaben	82,471.444,50 €
Vermögenshaushalt:	
Einnahmen und Ausgaben	15,254.724,66 €

Tagesordnungspunkt 2:

Verwendung der ÖPNV-Zuweisungen 2006

Herr Betz, Nahverkehrsbeauftragter der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg, berichtete folgendes:

Der Landkreis Miltenberg habe im Jahr 2005 eine ÖPNV-Zuweisung in Höhe von 206.846,00 € erhalten, wobei ein Aufwand von 310.253,00 € von der Regierung von Unterfranken zugrunde gelegt worden sei. Die tatsächlichen Aufwendungen (ohne Personalkosten) hätten 284242,94 € betragen.

Der Haushaltsansatz für die ÖPNV-Zuweisungen im Freistaat Bayern entspreche dem des Vorjahres. Es sei daher davon auszugehen, dass der Landkreis Miltenberg eine ähnlich hohe Zuweisung wie im letzten Jahr erhalten könne, sofern ein entsprechender Aufwand geltend gemacht werde. Der Eigenanteil bleibe bei einem Drittel festgeschrieben.

Im Jahr 2006 entstehen folgende, weitgehend festgelegte Aufwendungen im ÖPNV:

1. Zentrale Aufwendungen

Für Marketingmaßnahmen werden pauschal 10.000,00 € vorgesehen.

Sachkosten werden analog zum letzten Jahr mit ca. 200,00 € angesetzt.

Zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes sei zwecks Datengewinnung ein Auftrag, gemeinsam mit Stadt und Landkreis Aschaffenburg bereits in 2005 abgewickelt worden. Die weitere Bearbeitung der Fortschreibung soll weitestgehend in Eigenleistung erfolgen. Sicherheitshalber werden jedoch zunächst nochmals 10.000,00 € an Planungsaufwendungen eingestellt.

Die pauschale Abgeltung der kostenlosen Fahrradmitnahme in den Zügen gegenüber der DB Regio AG erfordere einen Betrag von 4.600,00 €. Der Betrag für 2007 werde dann Ende 2006 gezahlt.

Die den VAB-Unternehmen auf maximal drei Jahre zugesicherte Risikoabsicherung zur Einführung des VAB-RMV-Übergangstarifes könnte, sofern entsprechende Ausfälle nachgewiesen werden, in diesem Jahr nochmals abgefordert werden. Im Maximum müsste der Landkreis Miltenberg 20.530,00 € an die Unternehmen zahlen.

Im Vertrag zur tariflichen Kooperation im Schülerverkehr zwischen den Landkreisen Miltenberg und Neckar-Odenwald vom August 2004, habe sich der Landkreis Miltenberg verpflichtet, für den Zeitraum von drei Jahren kooperationsbedingte Mindererlöse aus der Durchtarifierung anteilig auszugleichen. Im Jahr 2006 werde zum 01.07. der Betrag von 15.893,00 € fällig.

Im Stadtbusbereich Miltenberg hätten die beteiligten Gemeinden mit den Verkehrsunternehmen besonders günstige lokale Fahrpreise für die Bürger vereinbart und die auftretenden Erlösausfälle getragen. Aus den ÖPNV-Zuweisungen des Landkreises Miltenberg hätten sie hierzu in 2005 einen Sonderzuschuss von 4.000,00 € erhalten, der auch für 2006 vorgeschlagen werde.

Für zentrale Aufgaben können somit Kosten von **ca. 65.223,00 €** anfallen.

2. Maßnahmen des Landkreises im Angebot

Die Maßnahmen im Bereich des Fahrplanangebotes seien gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 11.10.2005 mit der Verkehrsgesellschaft mbH Untermain (VU) in einem Finanzierungsvertrag festgelegt:

Für den erweiterten Spätabendverkehr auf den Linien im Obernburger Bereich, den verbliebenen Abschnitt der Linie 56 von Großostheim nach Sulzbach a.Main sowie für den Stadtbusverkehr Amorbach habe der Landkreis Miltenberg mit der VU einen einjährigen Vertrag für den Fahrplan 2006 geschlossen. Er sehe eine Gesamtzahlsumme von 162.000,00 € vor, die erste Rate von 13.500,00 € sei im Dezember 2005 gezahlt worden.

Erneute Zählungen auf diesen Angeboten werden demnächst durchgeführt. Deren Auswertung sollen Grundlage für eine neue Vereinbarung für das Jahr 2007 sein und zu gegebener Zeit beraten werden. Unterstelle man eine konstante Zahlsumme und die Zahlung der ersten Monatsrate im Dezember, so werden hier 13.500 Euro anfallen.

Insgesamt entstehe im Bereich der Fahrplanmaßnahmen ein Aufwand von **162.000,00 €** im Jahr 2006.

3. Investitionsmaßnahmen

Beim Bau von Unterstellhallen an Haltestellen des öffentlichen Linienverkehrs werde den Gemeinden ergänzend zur Förderung durch die Regierung von Unterfranken eine Förderung aus ÖPNV-Zuweisungen gewährt. Entsprechend den von den Gemeinden gemeldeten Investitionssummen ergebe sich bei den noch offenen Vorhaben ein Aufwand von ca. 11.000,00 € im Jahr 2006.

Für die Ausstattung von Umsteigehaltestellen mit Infovitrienen zur besseren Darstellung des ÖPNV-Angebotes (besonders für Ortsfremde) werden 5.000,00 € vorgesehen.

Die Nachrüstung vorhandener Busse mit kundenfreundlichen großformatigen Vollmatrixanzeigen (analog letztes Jahr 50 % Förderung, maximal 3.000,00 €/Fahrzeug) soll weiterhin erfolgen. Außerdem sei auch die Ausrüstung der Wochenendbusse mit Fahrradanhängern noch offen.

Für die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen durch die Unternehmen werden zunächst 27.500,00 € vorgesehen.

Der Gesamtaufwand für Investitionsmaßnahmen in 2006 belaufe sich daher zunächst auf **ca. 43.500,00 €**

4. Gesamtaufwand

Der Gesamtaufwand im ÖPNV in 2006 werde somit bei ca. **270.723,00 €** liegen, von dem 90.240,00 € aus Kreismitteln aufzubringen wären.

Kreisrat Dr. Fahn teilte mit, dass sich lt. verschiedener Presseberichte die Landkreise um ÖPNV-Mittel für den ländlichen Raum sorgen und fragte, ob auch für den Landkreis Miltenberg mit Mittelkürzungen zu rechnen sei.

Herr Betz entgegnete darauf, dass es im Jahr 2006 keine Veränderungen geben werde. Was im Jahr 2007 sein werde, sei noch nicht bekannt. Er schätze, dass es Mittelkürzungen geben werde, allerdings nicht in der Größenordnung wie angenommen.

Landrat Schwing bemerkte ergänzend, dass von Mittelkürzungen voraussichtlich die Busunternehmen betroffen sein werden.

Auf Befragen von Kreisrat Andre, ob die WestFrankenBahn Verbesserungen bringen werde, teilte Herr Betz mit, dass die WestFrankenBahn einen Subunternehmervertrag mit DB Regio habe und in Zukunft mit Verbesserungen gerechnet werden könne, denn es bestehe bereits ein guter Dialog.

Der Kreisausschuss fasste sodann einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Die vorläufige Übersicht zur Verwendung der ÖPNV-Finanzmittel in 2006 wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, Auswertungen der finanzierten Verkehre vorzunehmen, Gespräche mit den Unternehmen zu führen und Angebote für 2007 einzuholen, um im Herbst 2006 entsprechende Beschlüsse fassen zu können.

Tagesordnungspunkt 3:

Haushaltsplan 2006 der Rohe'schen Altenheimstiftung Kleinwallstadt

Die Heimleiterin, Frau Weckwerth, gab ausführliche Erläuterungen zum vorliegenden Haushaltsentwurf 2006 der Rohe'schen Altenheimstiftung Kleinwallstadt.

Landrat Schwing dankte Frau Weckwerth und bat, seinen persönlichen Dank sowie den Dank der Kreisausschussmitglieder für die geleistete Arbeit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu übermitteln. Er lobte die gute Atmosphäre zwischen dem Personal und den Bewohnerinnen und Bewohnern des Heimes. Frau Weckwerth habe den Beweis dafür erbracht, dass auch ein mit hoher Qualität geführtes Heim ein ausgezeichnetes Betriebsergebnis vorlegen könne. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt betrage über 10 % und das in einer Zeit, in der die meisten Heime große Schwierigkeiten hätten.

Kreisrat Dr. Schüren lobte ebenfalls die gute Arbeit von Frau Weckwerth und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und bemerkte, er habe ein ungutes Gefühl, wenn von „Outsourcing“ gesprochen werde, denn dies sei nicht immer der richtige Weg.

Zur Anregung von Kreisrat Dr. Schüren, Frau Weckwerth auch künftig Gelegenheit zu geben, den Haushaltsplan der Rohe'schen Altenheimstiftung Kleinwallstadt im Kreisausschuss zu

erläutern, teilte Landrat Schwing mit, dass dies künftig nicht nur im Kreisausschuss, sondern auch im Kreistag vorgesehen sei.

Lob und Anerkennung sprach auch Kreisrat Dr. Fahn Frau Weckwerth und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus. Er verwies auf die steigenden Personalkosten, verursacht durch die Heimaufnahme von Personen mit höherem Pflegebedarf und vertrat die Meinung, dass versucht werden müsse, die Personalkosten mittel- bis langfristig in den Griff zu bekommen. Unter Hinweis auf die stark gestiegenen Energiekosten fragte er, welche Ursachen es dafür gebe.

Frau Weckwerth nannte daraufhin die hohen Preissteigerungen in den letzten Jahren, insbesondere bei Gas. Bezüglich der Personalkosten versuche sie unter dem Ansatz zu bleiben.

Kreisrätin Eberth schloss sich den Lob- und Dankesworten von Landrat Schwing und der Fraktionsvorsitzenden von SPD und Freie Wähler an. Sie wies darauf hin, dass anstelle von stationärem Krankenhausaufenthalt künftig vermehrt die ambulante Behandlung erfolgen werde und fragte, ob es bereits Überlegungen dahingehend gebe, in der Rohe'schen Altenheimstiftung Kleinwallstadt Plätze mit Hotelcharakter anzubieten.

Frau Weckwerth teilte dazu mit, dass bereits Kurzzeitpflege angeboten werde und die Heimleitung bei der Krankenhausverwaltung anfrage, ob in der Rohe'schen Altenheimstiftung Plätze belegt werden können.

Kreisrätin Weitz bemerkte, dass Qualität ihren Preis habe und das heute vorgelegte gute Ergebnis nicht durch Lohndumping, sondern Qualität erreicht worden sei. Sie könne bestätigen, dass die Pflege und Betreuung in der Rohe'schen Altenheimstiftung Kleinwallstadt vorbildlich sei. Unter Hinweis darauf, dass es Bestrebungen gebe, die Pflegeversicherung grundlegend zu reformieren (Pflegestufe I soll künftig schärfer bemessen werden) fragte sie, ob schon über konkrete Maßnahmen nachgedacht werde.

Frau Weckwerth antwortete darauf, dass die Pflege in Stufe I bereits rückläufig sei. Alte Menschen werden vermehrt zuhause gepflegt. Leider werden sie dann oftmals erst in desolatem Zustand ins Heim gebracht. Aufgrund der Tatsache, dass künftig schwerere Fälle um Heimaufnahme bitten werden, werde mehr Personal erforderlich werden.

Kreisrat Stappel dankte ebenfalls für die hervorragende Arbeit und das positive Ergebnis. Er fragte, wie viele der 12 Auszubildenden anschließend in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden.

Frau Weckwerth teilte dazu mit, dass von den 12 Auszubildenden nur diejenigen mit guten Leistungen (ca. 6) übernommen werden können.

Kreis- und Bezirksrat Dotzel bemerkte, dass die Rohe'sche Altenheimstiftung Kleinwallstadt auch beim Bezirk Unterfranken als gute Einrichtung bekannt sei. Unter Hinweis auf die hohen Rücklagen fragte er, ob der Zuwachs weiter ungebremst erfolgen werde oder mit Auswirkungen auf die Pflegesätze zu rechnen sei.

Frau Weckwerth teilte dazu mit, dass dieses Jahr keine Pflegesatzverhandlungen geführt worden seien. Wenn sich der Haushalt weiterhin so gut entwickle, müsse an eine Erweiterung des Heimes gedacht werden.

Kreisrat Scherf dankte ebenfalls für die engagierte Arbeit der Heimleitung und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bat, künftig so weiter zu arbeiten. Lobend sprach er sich auch darüber aus, dass 12 Auszubildende beschäftigt werden. Er fragte, ob auch künftig bei dieser Anzahl geblieben werden soll.

Frau Weckwerth teilte mit, dass nicht nur Schülerinnen und Schüler ausgebildet werden, sondern auch Praktikanten. Die Ausbildung junger Menschen wolle man solange wie möglich beibehalten, denn mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im eigenen Haus ausgebildet worden seien, habe man bessere Erfahrungen als mit Personal, das sich aufgrund von Ausschreibungen bewerbe.

Der Kreisausschuss empfahl sodann dem Kreistag einstimmig, folgende

B e s c h l ü s s e

zu fassen:

1. Die Haushaltssatzung der Rohe'schen Altenheimstiftung Kleinwallstadt für das Jahr 2006 wird gemäß Art. 55 ff LKrO i.V. mit Art. 29 Abs. 3 Stiftungsgesetz erlassen.
2. Der Finanzplan, der von der Verwaltung der Entwicklung angepasst bzw. fortgeschrieben ist, wird angenommen (Art. 64 LKrO).
3. Der Stellenplan wird genehmigt.

Tagesordnungspunkt 4:

Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2006 des Landkreises Miltenberg

Landrat Schwing wies darauf hin, dass es schon Tradition sei, dass im Kreisausschuss keine Haushaltsreden gehalten werden, sondern die Detail- und Antragsberatung erfolge.

Zum vorliegenden Haushaltsentwurf 2006 wies Landrat Schwing sodann darauf hin, dass dieser auf den ersten Blick unproblematische sei, auf den zweiten Blick jedoch nur eine „Verschnaufpause“ darstelle. Die Sparanstrengungen und die Haushaltsdisziplin der letzten Jahre hätten Früchte getragen. Die Umlagekraft sei weiter gestiegen, aber immer noch 1 Mio. € von der Umlagekraft des Jahres 2002 entfernt. Dagegen seien die Ausgaben weiter drastisch nach oben gegangen. Allein der Einzelplan 4 Jugend und Soziales weise gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 3,6 Mio. € aus. Eingliederungshilfe und Grundsicherung, Hartz IV, SGB II usw. zeigen alle Zunahmen an und das schon seit einigen Jahren. Wenn es hier durch Bundes- und Landesgesetzgebung nicht zu Korrekturen komme, werde sich der finanzielle Himmel trotz Einnahmezunahmen schnell wieder verdüstern. Wie gesagt: Der Landkreis Miltenberg habe in erster Linie ein Ausgabenproblem.

Ins Auge falle die Rekordsumme bei den Investitionen von 16,1 Mio. €, mit Bauunterhalt über 17 Mio. €. Dies sei ein Zeichen für Optimismus in die weitere Entwicklung, aber auch ein Zeichen für Zukunftsfähigkeit und ein Zeichen für die Bauwirtschaft im Landkreis Miltenberg.

Wie in den letzten Jahren seien den Kreistagsmitgliedern frühzeitig umfangreiche Haushaltsunterlagen und Erläuterungen zugestellt worden. Alle Fraktionen und Gruppierungen hätten sich gemeinsam mit dem Kreiskämmerer intensiv mit dem Zahlenwerk beschäftigt. Zuvor seien Gespräche mit dem Bayerischen Gemeindegand und den Fraktionsvorsitzenden geführt worden.

Landrat Schwing schlug sodann vor, dass die Fraktionen auch heute keine Erklärungen abgeben, sondern nur die Detail- und Antragsberatung erfolge. Die Reden zum Haushalt 2006 des Landrats, der Fraktionen sowie der Ausschussgemeinschaft sollen dann in der Kreis-

tagssitzung am 27.03.2006 gehalten werden. Weiteren Kreistagsmitgliedern soll für ihre Äußerungen zum Haushalt 2006 eine Redezeit von jeweils fünf Minuten zugestanden werden. Der Kreisausschuss soll heute einen Empfehlungsbeschluss fassen, so dass der Kreistag den Haushaltsplan 2006 verabschieden könne.

Kreiskämmerer Straub gab sodann ausführliche Erläuterungen zum vorliegenden Haushaltsentwurf 2006.

Antrag der Fraktion Freie Wähler und der FDP/UWG zum Haushalt 2006

Landrat Schwing gab folgenden Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 17.03.2006 zur Kenntnis:

„Am Ende eines Rechnungsjahres ist ein genauer Vergleich zwischen den Plan- und den tatsächlichen Istzahlen des Haushalts durchzuführen (insbesondere bei der Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt). Entstehende Abweichungen sind nachträglich mit den Kommunen zu verrechnen bzw. entstandene Überschüsse (z.B. durch zu hohe Planzahlen) den Kommunen ggf. zu erstatten bzw. bei der Haushaltsplanung des folgenden Jahres zu berücksichtigen. Analoges gilt für nachträgliche Erstattungen des Freistaates (siehe auch Schreiben des Bayerischen Landkreistages an alle Landräte in Bayern vom 31.01.2006) an den Landkreis Miltenberg im Rahmen des Finanzausgleichs (z.B. bei Rückerstattungen für 2006 im Rahmen des interkommunalen Ausgleichs hinsichtlich der „finanziellen Verwerfungen durch Hartz IV“).“

Die Verwaltung schlage vor, den Antrag abzulehnen.

Kreisrat Dr. Fahn begründete den vorliegenden Antrag der Freien Wähler wie folgt:

1. In den letzten 16 Jahren seien die tatsächlichen Personalkosten bis auf eine Ausnahme immer geringer als die Planzahlen gewesen.
2. Bis auf ein Jahr sei auch die tatsächliche Zuführung zum Vermögenshaushalt höher als geplant gewesen.
3. Die Rücklage habe sich von 1,4 Mio. € auf derzeit 2,5 Mio. € erhöht.

Daraus erkenne man, dass der Landkreis Miltenberg finanzielle Luftpolster habe, die den Kommunen zugute kommen sollten.

Landrat Schwing erklärte dazu, dass er an Erstattungen des Freistaates Bayern erst glaube, wenn das Geld eingegangen sei. Kreisrat Dr. Fahn habe schon viele Jahre Erfahrungen mit Haushaltsberatungen und müsse wissen, dass den Kommunen kein Euro verloren gehe, wenn der Landkreis Miltenberg am Ende eines Haushaltsjahres eine höhere Zuführung erwirtschaftete. Sofern finanzielle Mittel übrig bleiben, werde der nächste Haushalt entlastet. Landrat Schwing bat Kreisrat Dr. Fahn weiter, folgendes zu bedenken: Der Landkreis Miltenberg befinde sich bezüglich der Kreisumlage seit vielen Jahren unter den Top Ten (an 8. Stelle) in Bayern und weit unter Landesdurchschnitt und habe eine leicht unterdurchschnittliche Steuerkraft. Das zeige, dass hervorragend gewirtschaftet werde. Daneben gebe es eine überdurchschnittliche Verschuldung, die Sorge bereite. Der Landkreis Miltenberg könnte sofort einen Haushaltsplan ohne Neuverschuldung haben, wenn nicht mehr investiert würde. In den letzten Jahren sei jedoch viel investiert und die Kreisumlage mit Rücksicht auf die Kommune nicht erhöht worden. Eine Zurücküberweisung von Finanzmitteln an die Kommunen sei übrigens gesetzlich gar nicht möglich.

Kreiskämmerer Straub wies darauf hin, dass das Ergebnis des abgelaufenen Jahres bei den Haushaltsberatungen in den Unterabschnitten (Seiten 9 bis 11 der Erläuterungen zum Haushalt 2006) sehr ausführlich dargestellt worden sei. Insbesondere die Zuführung zum Verwaltungshaushalt in Mehreinnahmen und Wenigerausgaben sei ausführlich erläutert worden. Evtl. Überschüsse (entstanden durch Einsparungen) müssen dem Vermögenshaushalt und

nach Abwicklung des Vermögenshaushaltes der Rücklage zugeführt werden. Die Erstattung des Überschusses an die Kommunen sei gesetzlich nicht möglich. Das Jahresergebnis 2005 in Höhe von 1,2 Mio. € werde der Rücklage zugeführt und bereits im Haushalt 2006 zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes, nämlich 1,56 Mio. €, entnommen. Zuschüsse und Erstattungen des Freistaates Bayern können in den Haushaltsplan nur eingeplant werden, wenn sie der Höhe und Fälligkeit nach bei der Haushaltsplanentstehung bekannt seien (wenn Bescheide vorliegen).

Kreisrat Dr. Schüren sagte, er verstehe die Argumentation bezüglich des vorliegenden Antrages nicht. Er würde sie verstehen, wenn Kreisrat Dr. Fahn als Bürgermeister einer extrem Not leidenden Gemeinde hier sitzen würde. Seine Argumentation sei jedoch nicht die eines Kreisrates. Den Antrag und die dazu abgegebene Begründung halte er (Kreisrat Dr. Schüren) inhaltlich nicht für zielführend.

Kreisrat Andre wies darauf hin, dass ohne erhöhte Zuführung eine viel höhere Verschuldung vorhanden wäre. Der Landkreis Miltenberg befinde sich schon jetzt in einem Bereich, in dem alle nachdenken sollten. Die Personalkosten seien seiner Meinung nach der falsche Punkt für weitere Einsparungen.

Kreisrat Dr. Fahn bemerkte, dass er nur festgestellt habe, dass weniger Mittel verbraucht worden seien. Er habe nicht gesagt, wo eingespart werden solle. Er widerspreche dem Kreiskämmerer, dass der Ausgleichsfonds in die Rücklage eingestellt werden soll. Er wisse, dass der Bayerische Städtetag dazu anderer Meinung sei. Aus diesem Grund werde er den vorliegenden Antrag aufrechterhalten.

Landrat Schwing stellte daraufhin die Frage, ob Kreisrat Dr. Fahn als Vertreter des Bayerischen Städtetages oder des Landkreises Miltenberg dem Kreistag angehöre.

Kreisrat Stappel äußerte, dass Mittel, die in die Rücklage gestellt werden, nicht verloren gehen. Den Kommunen Geld zurück zu geben und die Kreisumlage nicht zu erhöhen, sei nicht möglich. Die bereits erfolgten Personaleinsparungen (keine Neueinstellungen für zwei Mitarbeiter) seien einmalig. Diese bestätige, dass bei der Landkreisverwaltung Kosten sparend gearbeitet werde. Im Übrigen sei es richtig, etwas Sicherheit zu haben, weil der Schuldenstand des Landkreises sehr hoch sei.

Kreisrat Scherf vertrat die Meinung, dass Sparen bei den Personalkosten gut, aber irgendwann das Ende der Fahnenstange erreicht sei. Es sollte bedacht werden, dass der Landkreis Miltenberg viele Aufgaben habe und die Kommunen davon profitieren, wenn der Landkreis Mittel zurückerstattet bekomme.

In der sodann erfolgten Abstimmung wurde der vorliegende Antrag der Freien Wähler und der FDP/UWG bei einer Gegenstimme abgelehnt.

Kreisrat Scherf sagte weiter, es gehe darum, ob man sich politisch im Haushaltsplan wieder finde. Die Kritikpunkte von Bündnis 90/Die Grünen seien bekannt und werden schon längere Zeit diskutiert. Der Müllferntransport auf der Schiene, ein Wertstoffhof im südlichen Landkreisteil sowie aktuell das Büchergeld seien die Hauptanliegen. Positiv beurteilt werden der ÖPVN, der Straßenbau (nur die notwendigsten Maßnahmen werden in Angriff genommen), die gute Kreisumlage trotz massiver Investitionen in den Schulen und die Jugendarbeit. Die Ausschussgemeinschaft Bündnis 90/Die Grünen-ödp werde daher dem Haushaltsplan 2006 zustimmen.

Einstimmig empfahl der Kreisausschuss abschließend dem Kreistag, den Haushaltsplan 2006 unter Zugrundelegung einer Kreisumlage von 45,5 % zu verabschieden.

Tagesordnungspunkt 5:

Änderung der Richtlinien zur Förderung von voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Miltenberg

Verwaltungsamtsrat Vill führte folgendes aus:

Rechtslage

Seit 01.04.1995 seien die Landkreise und kreisfreien Städte nach dem Bayerischen Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz (AGPflegeVG) verpflichtet, betriebsnotwendige Investitionsaufwendungen von bedarfsgerechten Pflegeeinrichtungen zu fördern. Dazu gehören im Zuständigkeitsbereich der Landkreise und der kreisfreien Städte voll- und teilstationäre Altenpflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege für alte Menschen sowie die ambulanten Pflegedienste. Die Investitionskostenförderung sei eine kommunale Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungsbereiches, der sich die Landkreise und kreisfreien Städte nicht vollständig entziehen dürfen.

Seit Inkrafttreten dieses Gesetzes habe der Landkreis Miltenberg für den Umbau vollstationärer Altenpflegeheime 1,075.000,00 € gewährt. Darüber hinaus seien von 1996 bis 2005 die ambulanten Pflegedienste mit 1,033.000,00 € gefördert worden. Weitere 37.000,00 € seien für eine teilstationäre Altenpflegeeinrichtung bewilligt worden, jedoch bislang nicht zur Auszahlung gekommen.

An der kommunalen Förderung der vollstationären Altenpflegeeinrichtungen habe sich der Freistaat Bayern nach der gesetzlichen Vorschrift jeweils mit dem gleichen Förderbetrag beteiligt, wobei aber die staatliche Förderung unter dem Vorbehalt bereiter Haushaltsmittel stehe. Die kommunale Förderung voll- und teilstationärer Altenpflegeeinrichtungen im Landkreis Miltenberg sei nach Richtlinien, welche vom Kreistag mit Wirkung ab 01.07.1999 beschlossen worden seien, erfolgt. Die ursprüngliche Fassung habe sich weitgehend den vom Bayerischen Landkreistag vorgegebenen Musterrichtlinien vom April 1996 entsprochen. Die damals festgelegten Fördersätze hätten zunächst zu 100 % den staatlichen Fördersätzen entsprochen. Im Rahmen des Projektes „Intelligentes Sparen“ seien die Sätze der Richtlinien Ende des Jahres 2003 auf 80 % der staatlichen Fördersätze gekürzt worden. Die Rechtsprechung (Urteil des Verwaltungsgerichts Würzburg vom 15.11.2004, W 8 K 03.520) habe zwischenzeitlich festgestellt, dass es unzulässig sei, dass sich die Kommune auf die Förderhöhe des Staates beschränke, wie dies in umgekehrter Weise der Staat tue. Dies habe keine gesetzliche Grundlage und sei systemfremd.

Rückzug des Freistaates Bayern

Nachdem im Juni 2004 der Bayerische Oberste Rechnungshof in seinem Jahresbericht beanstandet habe, dass die staatliche Förderung für Altenpflegeheime zu großzügig geregelt sei, weil der Bedarf an Altenheimen in Bayern im Wesentlichen gedeckt sei, habe der Freistaat Bayern zwischenzeitlich seine Beteiligung an der Investitionskostenförderung für Altenpflegeheime eingestellt. Auf eine entsprechende Anfrage des Landrats habe dies der zuständige Staatssekretär im Bayerischen Sozialministerium in einem aktuellen Schreiben vom 03.03.2006 noch einmal bestätigt. Man setze auf die Aufrechterhaltung der Versorgung primär durch private Investoren. „Durch die Eigendynamik des Wettbewerbs solle es gelingen, ohne staatliche Förderung effiziente, preiswerte Strukturen ohne Qualitätsverlust zu erhalten.“ Eine Streichung der kommunalen Förderpflicht sei dagegen nicht vorgesehen. Es sei lediglich beabsichtigt, die Förderpflicht der Kommunen jetzt ebenfalls unter einen Haushaltsvorbehalt zu stellen. Ein konkreter Gesetzentwurf liege aber noch nicht vor.

Vorgelegte Richtlinienentwürfe

Die jetzt vorgelegten Entwürfe zur Änderung der Förderrichtlinien sehen vor, die Fördersätze auf maximal ein Drittel („bis zu“) der bisherigen staatlichen Höchstfördersätze zu kürzen (Änderung von Ziff. 5: „Höhe der Förderung“ in beiden Richtlinienentwürfen). Außerdem sei unter Ziff. 4.1.1 jeweils der Vorbehalt, die kommunale Förderung nur bei gleichzeitiger staatlicher Förderung zu erbringen, gestrichen worden. Im Übrigen werde auf die ansonsten unveränderten Richtlinienentwürfe verwiesen, denn es sei nicht einzusehen, dass sich der Staat vollständig aus seiner Verantwortung zurückziehe und die alleinige Förderpflicht in beträchtlicher Höhe bei den Kommunen bleibe. Die gleiche Argumentation, mit der der Staat seine Förderpflicht streiche, müsse auch für die Kommunen gelten. Eine weitergehende Herabsenkung der maximal möglichen Fördersätze auf weniger als ein Drittel erscheine andererseits vor dem Hintergrund, dass es sich zumindest momentan noch um eine kommunale Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises handele, rechtlich nicht vertretbar. Der Vorbehalt der kommunalen Förderung unter der Voraussetzung der gleichzeitigen staatlichen Förderung sei aufgrund der eindeutigen Rechtsprechung bedauerlicherweise nicht mehr haltbar.

Landrat Schwing teilte ergänzend mit, dass er sich in dieser Angelegenheit bereits an Staatssekretär Heike gewandt habe, der großes Verständnis dafür gezeigt habe, dass die Kommunen nicht verpflichtet werden und versprochen habe, dass darüber nochmals verhandelt werde. Von den kommunalen Spitzenverbänden werde dieses Problem übrigens auch gesehen. Nachdem das Ministerium noch keine Entscheidung getroffen habe, schlage er (Landrat Schwing) vor, mit der Beschlussfassung über die Änderung der Richtlinien nicht zuzuwarten.

Der Kreisausschuss empfahl dem Kreistag einstimmig, folgenden

B e s c h l u s s

zu fassen:

Die „Richtlinien zur Förderung von vollstationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Miltenberg“ sowie die „Richtlinien zur Förderung von teilstationären Pflegeeinrichtungen und von Einrichtungen der Kurzzeitpflege im Landkreis Miltenberg“ werden in der geänderten Fassung der vorliegenden Entwürfe beschlossen.“

Tagesordnungspunkt 6:

Errichtung eines Max-Bahr-Bau- und Gartenmarktes, angrenzend an das Main-Park-Center in Mainaschaff

Verwaltungsdirektor Fieger gab davon Kenntnis, dass die Fa. Krüger Consult, Burgwedel, beabsichtige, in einem künftigen Sondergebiet für großflächige Handelsbetriebe südöstlich des bestehenden Main-Park-Centers in Mainaschaff auf einer Fläche von ca. 25.200 qm einen Max-Bahr-Bau- und Gartenmarkt incl. überdachter Freiverkaufsfläche zu errichten.

Der Baumarkt mit Freifläche soll eine (ungewichtete) Gesamtverkaufsfläche von 8.190 qm umfassen. Davon sollen auf 7.820 qm nicht innenstadtrelevantes Kernsortiment (z.B. Holz, Kunststoffe, Glas, Metall, sonstige Baustoffe, Fliesen, Fenster, Türen, Installationsbedarf, Elektrowerkzeuge) und auf 370 qm innenstadtrelevantes Randsortiment (z.B. Lampen, Haushaltswaren, Bastelbedarf, Gardinen) angeboten werden. Die Gesamtverkaufsfläche (ungewichtet) des Gartenmarktes mit Freifläche soll 2.560 qm betragen. Davon sollen 2.390

qm auf nicht innenstadtrelevantes Kernsortiment (z.B. Topf-, Balkon- und Beetpflanzen, Gartenmaterial, -chemie, -möbel) und 170 qm auf innenstadtrelevantes Randsortiment (z.B. Trockenblumen, Teile von Tiernahrung und -zubehör) entfallen.

Der Investor erwarte einen Umsatz von ca. 1.500,00/qm Verkaufsfläche pro Jahr. Das entspreche ca. 14,5 Mio. € Jahresumsatz. Nach Angaben des Investors zähle der nördliche Teil des Landkreises Miltenberg bis Klingenberg a.Main zum Einzugsgebiet.

Für das neue Vorhaben habe die Regierung von Unterfranken - Höhere Landesplanungsbehörde - wegen dessen raumbedeutsamen Auswirkungen ein Raumordnungsverfahren eingeleitet, wozu der Landkreis Miltenberg um Stellungnahme gebeten werde. Aufgabe des Landkreises sei es ausschließlich zu überprüfen, ob dem Projekt Planungen bzw. Interessen des Landkreises entgegenstehen.

Bereits jetzt befinden sich mit dem Garten- und Bauzentrum Schmelz und dem vor wenigen Monaten eröffneten Bauhaus in Aschaffenburg, dem Praktiker-Baumarkt in Stockstadt, dem Globus-Baumarkt in Hösbach sowie dem Dehner Garten-Center in Mainaschaff Bau- bzw. Gartenmärkte in Stadt und Landkreis Aschaffenburg in räumlicher Nähe zum Landkreis Miltenberg. Durch die Errichtung des geplanten Max-Bahr-Bau- und Gartenmarktes in Mainaschaff würde sich die Attraktivität des Aschaffener Raumes hinsichtlich Bau- und Gartenmarktartikeln weiter erhöhen. Der ohnehin drastische Kaufkraftabfluss aus dem Landkreis Miltenberg in den Bereich Aschaffenburg würde sich dadurch weiter verstärken, was zu einer Wirtschaftsschwächung des Landkreises Miltenberg vor allem durch Umsatzeinbußen von im Landkreis Miltenberg ansässigen Baumärkten und Gärtnereien führen würde. Die geplante Errichtung eines Max-Bahr-Bau- und Gartenmarktes in Mainaschaff sollte daher abgelehnt werden.

Zur Bemerkung von Kreisrat Dr. Schüren, dass der zu fassende Beschluss folgelos bleiben werde, wies Landrat Schwing darauf hin, dass der Kreisausschuss die Errichtung des geplanten Max-Bahr-Bau- und Gartenmarktes nicht werde verhindern können, aber in der Vergangenheit seien mit derartigen Beschlussfassungen schon Einschränkungen erreicht worden.

Kreisrat Stappel bat zu bedenken, dass mit einem weiteren Bau- und Gartenmarkt in Aschaffenburg weitere Kaufkraft aus dem Landkreis Miltenberg abfließen werde. Der Einzelhandel im Landkreis Miltenberg wehre sich gegen jeden neuen Bau- und Supermarkt. Der Kreisausschuss müsse daher diese Situation berücksichtigen und einen entsprechenden Beschluss fassen. Die Genehmigungsbehörde werde sich dann schon Gedanken machen.

Kreisrat Dr. Fahn bat, die bisherigen Kreisausschussbeschlüsse im Hinblick auf die Entscheidung der Regierung von Unterfranken zu überprüfen. Er sei der Meinung, dass ein Einspruch des Landkreises Miltenberg etwas bewirken könne.

Durch den Kreisausschuss wurde sodann einstimmig folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Gegen die Errichtung eines Max-Bahr-Bau- und Gartenmarktes, angrenzend an das Main-Park-Center in Mainaschaff werden seitens des Landkreises Miltenberg grundsätzliche Bedenken erhoben.

Tagesordnungspunkt 7:

Einverständnis des Landkreises Miltenberg zur Verbringung des sog. Rappenkreuzes in das Museum der Stadt Miltenberg

Verwaltungsdirektor Fieger teilte mit, dass das sog. Rappenkreuz (ein Rotsandsteinkruzifix aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, um das sich im Laufe der Zeit verschiedene Legenden gebildet hätten) bei einem Verkehrsunfall am 12.08.2005 so stark beschädigt worden sei, dass eine Wiederinstandsetzung/Restaurierung erforderlich geworden sei. Die entsprechenden Restaurierungsarbeiten seien inzwischen abgeschlossen.

Der Bauausschuss der Stadt Miltenberg habe auf Vorschlag des städtischen Museumsleiters angeregt, das restaurierte Rappenkreuz in das Museum der Stadt Miltenberg zu verbringen, wobei daran gedacht werde, eine Kopie des Kreuzes am bisherigen Standort aufzustellen. Die Stadt Miltenberg habe daraufhin eine Stellungnahme des zuständigen Referenten des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege zu diesem Vorhaben eingeholt. Wie Hauptkonservator Dr. Kahle in seiner Stellungnahme vom 06.03.2006 ausführe, handele es sich bei dem Rappenkreuz um ein Baudenkmal von lokalhistorischer Bedeutung, dem auch im Sinne eines wesentlichen Zeugnisses der Volksfrömmigkeit Bedeutung beizumessen sei, wonach man das restaurierte Kreuz museal unterbringen könne. Er halte es aber, wie von Kreisbaumeisterin Schulz angeregt, für notwendig, stattdessen am ursprünglichen Standort des Kreuzes auf Kosten der Stadt Miltenberg eine Kopie aufzustellen. Herr Dr. Kahle lege zum Abschluss seiner Stellungnahme dem Landkreis Miltenberg als Eigentümer nahe, dieses Anliegen nachdrücklich zu unterstützen, da damit allen Interessen gedient wäre.

Die Stadt Miltenberg habe mit Schreiben vom 08.03.2006 einen Antrag auf Einverständnis des Landkreises Miltenberg zur Verbringung des sog. Rappenkreuzes im Original in das Museum der Stadt Miltenberg gestellt.

Durch den Kreisausschuss wurde einstimmig folgendes

b e s c h l o s s e n :

Der Landkreis Miltenberg erklärt sein Einverständnis, dass das in seinem Eigentum stehende sog. Rappenkreuz an die Stadt Miltenberg zur Verbringung in das städtische Museum als Dauerleihgabe abgegeben wird und stattdessen eine Kopie dieses Rappenkreuzes auf Kosten der Stadt Miltenberg am ursprünglichen Standort, also auf dem Grundstück Fl.Nr. 4603/2, Gemarkung Miltenberg (Einmündung der Straße nach Rüdenuau im Bereich der Staatsstraße 2310), aufgestellt wird.

gez.

Schwing
Vorsitzender

gez.

Mottl
Protokollführerin